

Infektionsgefahr durch Legionellen

Stand 05/2017

Kurzinformation für Nutzer einer Trinkwasser-Installation

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die im Wasser leben. Die Wassertemperatur beeinflusst entscheidend die Vermehrung von Legionellen. Legionellen bevorzugen Wassertemperaturen zwischen 25° und 50°C.

Welche Erkrankungen können durch Legionellen verursacht werden?

Legionellen können zwei unterschiedlich verlaufende Krankheiten hervorrufen. Hierbei handelt es sich zum einen um das sog. „Pontiac-Fieber“, das mit grippeähnlichen Symptomen einhergeht und nach wenigen Tagen auch unbehandelt wieder abklingt.

Als wesentlich schwerere Erkrankungsform kann die sog. „Legionärskrankheit“ auftreten, bei der auf grippeartige Symptome eine Lungenentzündung mit hohem Fieber folgt

Wie kann man sich anstecken?

Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen feinsten, legionellenhaltiger Wassertröpfchen („Aerosol“) anzusehen wie sie etwa beim Duschen entstehen. Des Weiteren können Rückkühlwerke die Legionellen über große Flächen verstreuen. Weiter Infektionsquellen sind Whirlpools, technische Geräte zum Inhalieren und für die Mundhygiene oder Luftbefeuchter. Ein Kontakt mit legionellenhaltigem Wasser führt nicht zwangsläufig zu einer Gesundheitsgefährdung.

Ist eine Ansteckung von Mensch zu Mensch möglich?

Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt

Wie lang ist die Inkubationszeit?

(Zeitraum zwischen der Ansteckung mit einem Erreger und dem Auftreten der ersten Symptome)

Legionärskrankheit: ca. 2 bis 10 Tage

Pontiac-Fieber: im Durchschnitt 1 bis 2 Tage

Wer ist besonders gefährdet?

Eine Legionelleninfektion kann prinzipiell jeden treffen.

Untersuchungen zeigen, dass Erkrankungen überwiegend bei Erwachsenen – insbesondere ab einem Alter von 50 Jahren – auftraten, während Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene vergleichsweise selten betroffen waren.

Hieraus lässt sich schließen, dass ein fortgeschrittenes Alter – möglicherweise in Verbindung mit bereits bestehenden Grunderkrankungen – ein Risikofaktor für die Legionärskrankheit ist. Bei der Erkrankung mit Legionellen sind überproportional alte, kranke und immungeschwächte Menschen betroffen, wie beispielsweise:

- Diabetiker,
- Patienten nach Transplantationen, Bestrahlung, Chemotherapie, Behandlung mit Antikörpern.
- Raucher, Alkoholiker. Chronisch Lungenerkrankte.
- Menschen mit Schluckstörungen (nicht vollständig funktionierender Schluckreflex).

Woran kann ich erkennen, dass ich mich angesteckt habe?

Der Krankheitsverlauf beginnt zunächst mit uncharakteristischen Beschwerden wie allgemeinem Unwohlsein, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen und unproduktivem Reizhusten. Innerhalb weniger Stunden kommen Schüttelfrost und ein Temperaturanstieg auf 39 bis 40,5 °C hinzu. Auch Verwirrheitszustände und Durchfälle sind möglich.

Wann sollte ich zum Arzt gehen?

Grundsätzlich sollte bei den oben beschriebenen Symptomen ein Arzt/ eine Ärztin zwecks weiterer Abklärung aufgesucht werden.

Immungeschwächte Personen mit Lungenvorerkrankungen oder neurologischen Veränderungen, die zu Schluckstörungen führen, sollten umgehend ihren behandelnden Arzt/ ihre behandelnde Ärztin kontaktieren und über den Legionellenachweis in ihrem Trinkwasser informieren.

Was ist bei einem Legionellenbefund in der Trinkwasser-Installation zu beachten?

Zur Bewertung von Legionellenbefunden im Trinkwasser werden die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zugrunde gelegt (s.a. „weitere Informationen“).

Eine technische Lösung des Problems kann oft rasch gefunden werden, die Zuständigkeit liegt hier beim Betreiber /Eigentümer der Trinkwasser-Installation.

Bei Legionellen über 10.000 KBE (koloniebildende Einheiten) pro 100 ml sollte im Haus bzw. in der Wohnung nicht mehr geduscht werden, auch wenn das Risiko für die allermeisten Menschen nur sehr gering ist.

Das Trinkwasser kann bedenkenlos weiter verwandt werden für die Zubereitung von gekochten Speisen, Kaffee und Tee etc. Legionellen werden durch Kochen rasch und zuverlässig abgetötet.

Jegliche Tätigkeit, bei der Warmwasser fein zerstäubt wird und eine Aerosolbildung („Nebel“) eintritt, sollte vermieden werden.

Geräte wie Inhalatoren oder Luftbefeuchter sollten nicht mit Warmwasser aus der Leitung, sondern mit separat abgekochten Kaltwasser oder abgepacktem Wasser betrieben werden.

Welche (vorbeugenden) Maßnahmen sollte ich als Nutzer der Trinkwasser-Installation durchführen?

- Duschköpfe und Perlatoren (Strahlregler und Siebe am Auslauf des Wasserhahns) sollten regelmäßig entkalkt z. B. mit verdünnter Essigessenz oder ausgetauscht werden. Ablagerungen von Kalk und Korrosionspartikeln begünstigen das Wachstum von Mikroorganismen.
- Warmwasser sollte vor dem Duschen möglichst ohne zu spritzen solange ablaufen, bis heißes Wasser kommt.
- Stagnationswasser (länger in der Leitung stehendes Wasser) ist grundsätzlich zu vermeiden (regelmäßige Nutzung aller Entnahmestellen). In wenig durchströmten Strängen im Installationssystem stagniert das Wasser, infolgedessen kann unter den dort vorherrschenden Bedingungen ein Legionellenwachstum auftreten. Dieses Wachstum kann wiederum zu einer Verkeimung der gesamten Trinkwasser-Installation führen.
- Wenn Sie längere Zeit nicht zu Hause waren, zum Beispiel in den Ferien, sollten Sie generell an allen Entnahmestellen für einige Minuten kaltes und warmes Wasser ablaufen lassen.
- Größere Warmwasserbereitungsanlagen (ab 400 l Kesselgröße und/oder 3 l Wasserinhalt der längsten Warmwasserleitung) müssen vom Betreiber alle 3 Jahre auf Legionellen untersucht werden.

Kann man irgendwie erkennen, ob das Wasser von Legionellen befallen ist?

Nein, da Legionellen weder Farbe noch Geruch haben. Ein Nachweis ist nur über eine Laboruntersuchung möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet z. B. unter:

www.umweltbundesamt.de
www.lanuv.de
www.dvgw.de

Ansprechpartner im Gesundheitsamt Bielefeld:

Frau Böckenhüser (Tel.: 0521 51-6034), Herr Schreier (Tel.: 0521 51-3293) und Herr Dr. Schmid (Tel.: 0521 51-3879)

Ansprechpartner für Fragen der Haustechnik

ist Ihr Vermieter / Ihre Vermieterin/ Ihre Hausverwaltung

Für die Qualität des abgegebenen Trinkwassers nach dem Hausanschluss ist der Betreiber/ die Betreiberin bzw. Eigentümer/ Eigentümerin der Trinkwasser-Installation (Vermieter/ Vermieterin/ Hausverwaltung) verantwortlich.

Diese Information ersetzt nicht die gem. Trinkwasserverordnung erforderliche Mitteilung des Betreibers der Trinkwasser-Installation (Vermieter/ Vermieterin/ Hausverwaltung).

Quelle: RKI-Merkblatt für Ärzte 2013